



.....  
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany), Nernstweg 32, D-22765 Hamburg  
Tel. +40-399 19 10-0, Fax -390 75 20, info@pan-germany.org, www.pan-germany.org

# Stellungnahme

des

**Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)**

zum

**„Reduktionsprogramm Chemischer Pflanzenschutz“**

des Bundesministerium für Verbraucherschutz,

Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)

**1. Dezember 2004**

## Zusammenfassung

---

### Vor dem Hintergrund

- der Tatsache, dass rund die Hälfte unserer Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs mit Spuren von Pestizidrückständen belastet sind und mehr als 8 Prozent aller untersuchten Proben die zulässigen Grenzwerte überschreiten, sowie die Zielvorgaben und Grenzwerte für Trinkwasser, Grund- und Oberflächenwässer nicht eingehalten werden;
- der Tatsache, dass fast ein Drittel unserer Lebensmittel mehr als einen Pestizid-Rückstand aufweisen und das Risiko der Mehrfachbelastung unserer Lebensmittel mit Pestiziden wissenschaftlich nicht abschätzbar ist, gleichzeitig aber das Vorsorgeprinzip nicht angewendet wird;
- des V. und VI. Umweltaktionsprogramms der EU;
- der Commission Communication der EU zur „Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden“;
- der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung 2002-2006;
- der durch das BMVEL organisierten Workshops „Leitlinie zur zukünftigen Pflanzenschutzpolitik“ (Potsdam I, Mai 2002) und „Leitlinie zur zukünftigen Pflanzenschutzpolitik – Reduktionsprogramm, Kommunikation und Transparenz“ (Potsdam II, März/April 2003) sowie
- des Votums des Beirats „Reduktionsprogramm im Pflanzenschutz“ vom 15. Oktober 2003

hat Bundesverbraucherministerin Renate Künast am 29. Oktober 2004 ein „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ vorgelegt. Danach beabsichtigt die Bundesregierung *„die Anwendung insbesondere chemischer Pflanzenschutzmittel stärker als bisher auf das notwendige Maß zu begrenzen, damit unnötige Anwendungen dieser Pflanzenschutzmittel unterlassen und die Anwendung nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen vorangetrieben werden“* (S. 13).

Nach dem vorliegenden Reduktionsprogramm des BMVEL soll folgendes erreicht werden:

1. eine Reduzierung des potenziellen Risikos und der Intensität der Anwendung insbesondere chemischer Pflanzenschutzmittel, wobei
  - die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel über dem notwendigen Maß maßgeblich zu senken ist und
  - ein deutlicher Anteil chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen durch nicht chemische Maßnahmen zu ersetzen ist, und
2. eine Reduzierung der Überschreitungsrates von Pflanzenschutzmittel-Rückstandshöchstmengen in einheimischen Agrarprodukten auf unter 1% in allen Produktgruppen.

Das Pestizid Aktions-Netzwerk e. V. (PAN Germany) begrüßt das allgemeine Ziel der Bundesregierung, die Pestizidanwendung zu minimieren und nicht-chemische Pflanzenschutzmaßnahmen zu fördern. PAN Germany hält das vorgelegte Reduktionsprogramm jedoch für stark unzureichend, um als strategisches Konzept erfolgreich eine nachhaltige Reduzierung der Intensität der Anwendung insbesondere chemischer Pflanzenschutzmittel und den Ersatz eines deutlichen Anteils chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen durch nichtchemische Maßnahmen zu erreichen, um die Gesamtbelastung der Lebensmittel und der Umwelt durch Pestizide deutlich zu verringern, da:

1. das Programm, abgesehen von der Reduzierung der Rückstandsgrenzwert-Überschreitungen, keine Ziele mit Blick auf die Reduzierung Behandlungshäufigkeit von Anbaukulturen setzt;
2. das Programm keine Zeitfristen der Zielerreichung oder zur Durchführung der Maßnahmen benennt;
3. das Programm-Ziel, die Rückstände nur dort zu reduzieren, wo es sich um Grenzwertüberschreitungen von über 1 % (also illegale Tatbestände) handelt, zu kurz greift;
4. das Programm dem Problem der Rückstände in importierten Lebensmitteln nicht ausreichend Rechnung trägt;
5. das Programm sich nicht zum Ziel setzt, die stetig zunehmende Gesamtmenge an pestizidbelasteten Lebensmitteln, sowie den hohen Anteil an Mehrfachrückständen in Lebensmitteln deutlich zu reduzieren;
6. das Programm in wichtigen Bereichen ein ordnungsrechtliches Programm ist, die Verfolgung illegaler Tatbestände jedoch ohnehin zu den Kernaufgaben staatlichen Handelns zählt;
7. das Programm somit eine neue politische Strategie im Umwelt- und Verbraucherschutz sowie in der Agrarpolitik vermissen lässt, die notwendig wäre, um
  - a) die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Produktion vom Pestizideinsatz nachhaltig zu minimieren und
  - b) angesichts der toxikologisch nicht bewertbaren Mehrfachbelastung von Lebensmitteln und der Umwelt mit Pestiziden dem Vorsorgeprinzip ausreichend Rechnung zu tragen;
8. das Programm kein tragfähiges Finanzierungsmodell erkennen lässt.



Der derzeitige Entwurf der Thematischen Strategie sieht die Entwicklung nationaler Pläne zur Reduzierung der Gefahren, der Risiken und der Abhängigkeit von chemischen Pestiziden vor<sup>7</sup>.

Die politische Diskussion in Europa folgt den Ansätzen bereits bestehender nationaler Reduktionsprogramme in der EU (Dänemark seit 1987; Schweden seit 1987; Niederlande seit 1990/91), sowie von Norwegen (seit 1984)<sup>8</sup>.

Das vom BMVEL vorgelegte „Reduktionsprogramm im Pflanzenschutz“ setzt eine Koalitionsvereinbarung um, die im Kontext dieser europäischen Neuausrichtung in der Pestizidpolitik steht. Nach der Koalitionsvereinbarung aus dem Wahljahr 2002 (Koalitionsvertrag 2002 – 2006) ist eine „Strategie zur Minderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch Anwendung, Verfahren und Technik sowie gute fachliche Praxis“ zu entwickeln<sup>9</sup>.

Im Jahre 2003 wurde zur Ausgestaltung und Konkretisierung des nun vorgelegten Reduktionsprogramms der Beirat „Reduktionsprogramm im Pflanzenschutz“, unter Beteiligung verschiedener Interessensgruppen, gegründet. Als Nichtregierungsorganisation war PAN Germany Mitglied des Beirates. Dieser Beirat legte der Bundesregierung mit Datum vom 15. September 2003 den „Bericht des Beirates Reduktionsprogramm im Pflanzenschutz“ vor<sup>10</sup>.

## Stellungnahme zu einzelnen Aspekten

---

### Quantitative Ziel- und Zeitvorgaben festsetzen

Ein Reduktionsprogramm, das mit starken Mängeln bezüglich klarer politischer Aussagen zu quantitativen Zielen und Zeitfristen implementiert werden soll, ist nach Auffassung von PAN Germany unverbindlich und lässt am politischen Willen zur Minderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zweifeln.

Ohne eine stärkere Konkretisierung ist eine Erfolgskontrolle und inhaltliche Steuerung der im Rahmen des Reduktionsprogramms durchzuführenden Maßnahmen stark erschwert. Sowohl im Rahmen der beiden Potsdamer Konferenzen wie auch im Rahmen des Beirates wurde wiederholt festgestellt, dass es nicht die Aufgabe dieser Versammlungen ist, Ziele und Zeitrahmen für das Programm zu setzen. Es wurde von Seiten der Regierung der Eindruck vermittelt, dass sie es als ihre Aufgabe ansieht, Ziele und Zeitrahmen zu setzen. Unverständlich und unakzeptabel ist daher, dass jetzt ein Programm veröffentlicht wird, das keinerlei diesbezügliche Angaben enthält.

---

<sup>7</sup> Commission Communication „Towards a Thematic Strategy on the Sustainable Use of Pesticides“, 4. July 2002, Internet: <http://europa.eu.int/comm/environment/ppps/home.htm>

<sup>8</sup> PAN Europe (2003): Pesticide Use Reduction Is Working – An assessment of national reduction strategies in Denmark, Sweden, the Netherlands and Norway. Pesticide Action Network Europe, Internet: <http://www.pan-europe.info/publications/index.shtm>

<sup>9</sup> SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN (2001): Koalitionsvertrag 2002 – 2006: Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit

<sup>10</sup> Abschlußbericht des Beirates „Reduktionsprogramm im Pflanzenschutz“ vom 15. Oktober 2003, Internet: <http://www.bba.de>

In Fachkreisen existiert ein weit reichender Konsens, dass eine Minderung des Pestizideinsatzes um 30% allein innerhalb des konventionellen Anbausystems durch verbesserte Beratung und Technik im Rahmen der derzeitigen Grundsätze der Guten fachlichen Praxis machbar ist <sup>11</sup>. Auch der Umweltrat kritisierte das bis dahin festzustellende Fehlen konkreter Ziele und Zeitfristen und empfahl in seinem neuesten Umweltgutachten eine Reduktion des PSM-Aufwands um 30% als Ziel bis 2008 gegenüber 2004 festzulegen. PAN Germany sieht damit die im Rahmen des Prozesses der Strategieentwicklung formulierte Forderung bezüglich des Reduktionszieles durch den Sachverständigenrat bestätigt.

Das Reduktionsprogramm selbst nennt in erläuternden Passagen Zahlen, ohne diese jedoch als verbindlich festzuschreiben. So kann laut Reduktionsprogramm durch die Einführung von Recycling-Feldspritzgeräten der PSM-Aufwand um durchschnittlich 20-30% gemindert werden (Kapitel 5.7.3). Zudem heißt es in Kapitel 5.9.2 zum „Sachstand“: „Langzeitstudien zeigen, dass bei Praktizierung der Grundsätze integrierter Pflanzenschutzverfahren im Ackerbau, aber auch im Obst- und Gemüsebau, mindestens 20% weniger Pflanzenschutzmittel angewendet werden können als in vergleichbaren konventionellen Betrieben, die das Niveau der guten fachlichen Praxis einhalten.“

### Finanzierung sichern

Bislang ist die Finanzierung des Reduktionsprogramms nicht gesichert. Höhe und Verfügbarkeit der finanziellen Mittel spielen jedoch eine zentrale Rolle für die Umsetzung und den Erfolg des Programms. In dem Programm werden nicht einmal zuvor diskutierte Optionen der möglichen Finanzierung benannt (z.B. Haushaltsmittel bei Bund und Ländern, Schaffung eines Fond oder eine Abgabe auf Pestizide). Es wird lediglich bemerkt, dass die Finanzierung der jeweiligen Zuständigkeit folgt. Daraus ist keine gesonderte finanzielle Ausstattung des Programms erkennbar, obwohl davon ausgegangen werden kann, dass ein erfolgreiches Programm zur Kosteneinsparung durch unerwünschte Wirkungen des Pestizideinsatzes beiträgt.

PAN Germany spricht sich für eine zweckgebundene Abgabe auf Pestizidprodukte aus und begrüßt die ausdrückliche Empfehlung des Umweltrates für eine Pestizidabgabe: Diese „*induziert (...) mittel- bis langfristig Anreize, weniger umweltbeeinträchtigende Substanzen zu entwickeln und einzusetzen*“ (S. 303). PAN Germany stimmt ebenfalls mit dem Umweltrat darin überein, dass die Bemessungsgrundlage der Abgabe sich möglichst an der umweltbelastenden Wirkung des Produktes orientiert, und dass die Einnahmen zweckgebunden für eine bessere Beratung im Sinne des Reduktionsprogramms sowie für die Erforschung und Entwicklung nichtchemischer oder integrierter Pflanzenschutz- und Anbaumethoden verwendet werden soll.

PAN Germany möchte darüber hinaus besonders betonen, dass im Bereich Forschung und Entwicklung sozialwissenschaftliche Aspekte Eingang in das Programm finden müssen (z. B. die Erforschung der Mechanismen, die dazu führen, dass als effektiv erkannte Maßnahmen

---

<sup>11</sup> PAN Germany (2003): 30% Pestizidreduktion machbar. Presseinformation vom 22.01.2003.  
Internet: <http://www.pan-germany.org/presse/2003.htm>

Eingang in die landwirtschaftliche Praxis finden, und dass die dem Anbau nachgelagerten Sektoren Beiträge zur Minderung des Pestizideinsatzes leisten.

### **Das „notwendige Maß“ als politisches Ziel formulieren**

Kernelement des Reduktionsprogramms ist laut BMVEL das „notwendige Maß“ der Pflanzenschutzmittel-Anwendung. Verschiedene Maßnahmen werden formuliert, um die Landwirte zu veranlassen, dieses notwendige Maß einzuhalten. Andere Maßnahmen zielen darauf ab, das notwendige Maß selbst zu senken, beispielsweise durch die Entwicklung anderer praktikabler, nichtchemischer Verfahren.

Das BMVEL definiert das notwendige Maß folgendermaßen (S. 10):

*„Das notwendige Maß bei der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln beschreibt die Intensität der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die notwendig ist, um den Anbau der Kulturpflanzen, besonders vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit zu sichern. Dabei wird vorausgesetzt, dass alle anderen praktikablen Möglichkeiten zur Abwehr und Bekämpfung von Schadorganismen ausgeschöpft werden und die Belange des Verbraucher- und Umweltschutzes sowie des Anwenderschutzes ausreichend berücksichtigt wurden.“*

Aus repräsentativen Erhebungen zum Pestizideinsatz folgert das BMVEL, dass *„das notwendige Maß im Sinne des im Pflanzenschutzgesetz definierten integrierten Pflanzenschutzes in der Praxis nicht ausreichend berücksichtigt wird“* (S.11). Des Weiteren heißt es: *„Das notwendige rechtliche Instrumentarium liegt vor, um den nachhaltigen Pflanzenschutz zu sichern und erkannte Vollzugsdefizite zu beseitigen“* (S. 10).

Die Zielsetzung des Reduktionsprogramms besteht somit darin, ordnungsrechtliche Verfehlungen im Bereich der Pestizidanwendung zu reduzieren. Das Ordnungsrecht bzw. die rechtlichen Instrumentarien und Regelungen selbst bleiben unberührt.

PAN Germany erachtet die Einhaltung des existierenden Ordnungsrechts, welches im Programm des BMVEL als notwendiges Maß beschrieben wird, als die ohnehin existierende, in Gesetzen und Verordnungen festgeschriebene Norm. Für eine politische Strategie der Risiko- und Einsatzminimierung von Pestiziden, mit dem Ziel, eine umweltschonendere, verbrauchergerechtere und gesamtwirtschaftlich sinnvollere Landwirtschaft zu entwickeln, reicht dieser Ansatz bei weitem nicht aus.

PAN Germany unterstützt nachdrücklich die Position des Umweltrates in diesem Kontext: *„Die bestehenden Regelungen der Pflanzenschutzgesetzgebung sind unzureichend, um eine sichere und minimale Anwendung von PSM zu gewährleisten“* (S. 308). Daher sei es Aufgabe der Politik *„...mit einer umfassenden Pflanzenschutz-Strategie der Landwirtschaft einen zielorientierten Handlungsrahmen zu geben..“*, dabei sollen *„...neue Rahmenbedingungen für einen innovativen umweltorientierten Prozess im Pflanzenschutz geschaffen werden“* (S. 292). Genau dies lässt das BMVEL-Programm deutlich erkennbar vermissen.





den. Diesem Verfahren wäre dann immanent, dass Pestizid-AnwenderInnen mindestens alle 2 Jahre eine Fortbildungsmaßnahme im Sinne des Reduktionsprogramms besuchen.

## Transparenz erhöhen

### *Meldepflicht nach § 19 PflSchG:*

In Deutschland gibt es bisher nur eine rechtlich verbindliche Regelung zu Erfassung von vermarkteten Pestizidmengen. Der §19 PflSchG verpflichtet Hersteller und Händler, die in Deutschland in Verkehr gebrachten Mengen sowie Im- und Exportmengen mit Produktnamen, Mengenangabe und Empfängern zu melden. Diese Daten werden vom BVL gesammelt und sind öffentlich nicht verfügbar. Die veröffentlichten Informationen beschränken sich auf die nach Wirkstoffgruppen kumulierten Absatzmengen bzw. Im- und Exportmengen.

Neben dem notwendigen Maß, das an Behandlungsindices gemessen wird, könnten derlei Daten ergänzend zur Erfolgskontrolle herangezogen werden. Es ist eine Verschwendung von Steuergeldern, wenn solche Daten nicht öffentlich einsehbar zur Verfügung stehen und damit dem Gemeininteresse und Gemeinwohl entzogen werden.

PAN Germany schlägt deshalb vor, den §19 in der zur Zeit anstehenden Novellierung des PflSchG so zu ändern, dass Absatzmengen der Einzelstoffe öffentlich verfügbar gemacht werden. Diese Daten dienen der Zielsetzung, die Risiken der Pestizidanwendung zu reduzieren.

### *Schlagbezogene Dokumentation*

PAN Germany begrüßt die Maßnahme, eine schlagbezogene Dokumentation des Pestizideinsatzes einzuführen und die Aufzeichnungspflichten in den Grundsätzen für die Durchführung der guten fachlichen Praxis zu verankern.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) definiert in seiner Neufassung seit Ende 2001 in § 5 die ordnungsgemäße Landwirtschaft. Demgemäß gehört die schlagspezifische Dokumentation des Einsatzes von Pestiziden nach Maßgabe des Fachrechts zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Das Fachrecht sieht jedoch bislang noch keine schlagbezogene Dokumentation vor. Mit der baldigen Novellierung des PflSchG und der Grundsätze wird nun nach drei Jahren endlich die im BNatSchG verankerte Norm implementiert.

Obgleich PAN Germany den Indikator „Behandlungsindex“ zur Bemessung der Intensität des Pestizideinsatzes auf der Grundlage einer repräsentativen Datenerhebung (wie mit NEPTUN bereits praktiziert) generell als angemessen und nützlich einstuft, sollte längerfristig die schlagbezogene Dokumentation für eine vollständige Datenerhebung von Seiten der Behörden herangezogen werden <sup>15</sup>.

---

<sup>15</sup> Stellungnahme des Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany) in Kooperation mit dem BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland zu dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes (Entwurf vom 3. Juni 2004) des Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Hamburg, Juli 2004, Internet: <http://www.pan-germany.org/stellung.htm>

Bei der Festlegung der Mindestanforderungen der Dokumentation, der Entwicklung von Formularvorlagen oder Computerprogrammen sollte diese Option bereits jetzt mitbedacht werden. PAN Germany hat diesbezüglich Möglichkeiten zur Einsatzerfassung analysiert, im Rahmen einer Studie Optionen dokumentiert und 2003 im Rahmen eines durch PAN Germany organisierten Workshops in Fachkreisen diskutiert <sup>16</sup>.

Der Vorteil gegenüber einer repräsentativen Erhebung mit Hilfe von Referenzbetrieben liegt in der kleinräumigeren und vollständigen Erfassung. Diese detaillierteren Daten könnten für Pflanzenschutz-Umweltrisikomodelle im Zusammenhang mit GIS-Daten von Nutzen sein, um zeitlich und räumlich definierte Aktionsfelder mit erhöhten Risiken zu identifizieren (gemäß dem im Reduktionsprogramm vorgesehenen Hot Spot Management).

### *Überschreitungen von Pestizid-Rückstandshöchstmengen*

Das Ziel, Rückstandshöchstmengen-Überschreitungen in Lebensmitteln zu reduzieren, sollte durch Erhöhung der Transparenz unterstützt werden. Die im Reduktionsprogramm genannte Maßnahme, ein Konzept für die Erstellung eines bundeseinheitlichen Berichtes über die Lebensmittelüberwachung in Deutschland zu erarbeiten stellt im Sinne der Zielsetzung keine aktive Maßnahme in diesem für den Verbraucherschutz so wichtigen Bereichs des Reduktionsprogramms dar.

PAN Germany plädiert daher für die Einführung einer namentlichen Nennung der Probenahmeorte bzw. Händler/Handelsketten bei festgestellten Höchstmengenüberschreitungen im Internet. Dies ist machbar und im europäischen Ausland (siehe z.B. Großbritannien) bereits Praxis. Das BMVEL sollte ebenso prüfen, inwieweit die Informationen im Rapid Alert System (das europäische Schnellwarnsystem zum Informationsaustausch über Maßnahmen gegen Gesundheitsrisiken bei Lebens- und Futtermitteln) von Nutzen sein könnte.

Über den Weg der Händler und Handelsketten und das Kaufverhalten von VerbraucherInnen könnte diese Maßnahme auch in Deutschland effizient den Anteil an Höchstmengenüberschreitungen absenken. Handelsketten hätten eine größere Motivation, ihre Vertragspartner im In- und Ausland auf das Einhalten gesetzlich festgeschriebener Grenzwerte zu verpflichten und bei der Umstellung der Anbaupraktiken zu unterstützen. Es sollte bedacht werden, dass in Großbritannien, wo „Ross und Reiter“ bezüglich der Überschreitung von Grenzwerten genannt werden, Kooperationen zwischen Agrarbetrieben und Lebensmittelhandel entstanden, die erfolgreich bestimmte, besonders problematische Pestizidverwendungen beseitigten.

---

<sup>16</sup> PAN Germany (2003): Pesticide Use Reporting – Options and Possibilities for Europe. Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.. Internet: <http://www.pan-germany.org/info/pestredukt.htm>

### **Den Behandlungsindex mit Ziel- und Zeitrahmen verknüpfen**

PAN Germany bewertet den im Reduktionsprogramm festgelegten Behandlungsindex als geeigneten Indikator, um die Intensität des Pestizideinsatzes auf einzelbetrieblicher Ebene in einzelnen Kulturen und Regionen Deutschlands zu ermitteln. Der Behandlungsindex lässt als Indikator eine Dynamik in Richtung einer schrittweisen Pestizidreduktion zu.

Bislang wurden im Rahmen des NEPTUN-Projektes Behandlungsindices für den Ackerbau sowie für Obst und Hopfen erhoben. Das Reduktionsprogramm lässt eine genaue Auflistung weiterer zu erfassender Kulturen vermissen. Zudem fehlt ein Zeitpunkt, wann die Daten zur Verfügung stehen und in welchen Intervallen die Behandlungsindices erhoben werden sollen. Darüber hinaus fehlt die Vorgabe, die regelmäßige Erhebung des Behandlungsindex rechtlich verbindlich vorzusehen. Ohne die rechtliche Verbindlichkeit und ohne gesicherte finanzielle Ausstattung hierfür fehlt dem Programm ein zentraler Indikator.

Das notwendige Maß wird auf regionaler Ebene als Zielkorridor um den Mittelwert des Behandlungsindex der Kultur bestimmen. Die Breite des Korridors muss, so das Programm, durch Konvention festgelegt werden. Aus der Sicht von PAN Germany wird die Breite des Korridors ganz entscheidend den Erfolg oder Misserfolg des Reduktionsprogramms bestimmen. PAN Germany sieht es als sehr problematisch an, dass das Reduktionsprogramm Ausnahmen beschreibt, wann Landwirte mit schlechteren Standards als den Zielkorridor produzieren dürfen, z.B. bei Vertragsanbau bestimmter Sorten oder bei Praktizierung einer speziellen Wirtschaftsweise. Dadurch wird von vornherein die Chance vertan, Händler und Produzenten mit in die Pflicht zu nehmen und es besteht die Gefahr, dass das Reduktionsprogramm an zahlreichen Ausnahmeregelungen und der Diskussion um Ausnahmeregelungen scheitern könnte. Es wird sehr wichtig sein in diesem Bereich transparent zu bewerten und zu entscheiden.

### **Rückstände generell minimieren**

Ziel des Reduktionsprogramms ist es unter anderem, die Überschreitungsrate von Pflanzenschutzmittel-Rückstandshöchstmengen in einheimischen Agrarprodukten auf unter 1% in allen Produktgruppen zu senken.

PAN Germany hatte im Rahmen der Strategieentwicklung „Pestizidrückstände in Lebensmitteln“ als Risikoindikator vorgeschlagen. PAN Germany hatte aber ausdrücklich die Gesamtmenge der rückstandsbelasteten Proben und die Mehrfachbelastungen als Indikator benannt, nicht nur die Grenzwertüberschreitungen.

Im Jahre 2002 wurden in 53,7% der in Deutschland untersuchten Lebensmittel (einheimische und importierte Produkte) Pestizidrückstände nachgewiesen. Davon überschritten 8,7% der Funde die festgelegten Rückstandshöchstmengen. Pestizidrückstände unter den Rückstandshöchstmengen wiesen 45% der Lebensmittelproben auf. Der EU-Durchschnitt liegt bei 37%. In Deutschland liegt der Probenanteil mit nachgewiesenen Mehrfachrückständen bei 31,1%, der EU-Durchschnitt liegt er bei 20,7%.<sup>3</sup>

Ziele und Maßnahmen zur Senkung dieser sehr hohen Belastungssituation werden im Reduktionsprogramm entgegen der Forderung von PAN Germany nicht formuliert. Eine politische Strategie der Risiko- und Intensitätsminderung beim Einsatz von Pestiziden sollte nach





Mit Blick auf die erwünschte Partizipation verschiedener gesellschaftlicher Interessensgruppen begrüßt PAN Germany die Etablierung eines Forums „Reduktionsprogramm im Pflanzenschutz“. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass scheinbar die erstmalig durch das BMVEL in Anspruch genommene externe Moderation bei der Durchführung der Konferenzen in Potsdam zu dem viel zitierten „Geist von Potsdam“ führte.